

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Gravissime peccant, qui illud tempus aegroti ungenti observare solent, cum jam omnis salutis spe amissa, vita et sensibus carere incipiat; constat enim ad uberiorem Sacramenti gratiam percipiendam plurimum valere, si aegrotus, cum in eo adhuc integra mens et ratio viget fidemque et religiosam animi voluntatem afferre potest, sacro oleo liniatur. Catechismus Rom.

Die Tradition von dem heil. Sakrament der letzten Delung.

(Schluß.)

Einen unwiderleglichen Beweis des Glaubens und der Praxis der Kirche in Betreff dieses Sakramentes liefern die alten Ritualbücher. Das *Sacramentarium* Gregor d. Gr., welchem das Gelasianische, das nicht vollständig auf uns gekommen ist, zu Grunde gelegt worden, enthält die Gebete oder Orationen, welche beim Besuche des Kranken und bei Verrichtung der heil. Salbung gesprochen werden sollen, an der Zahl sechs; und einige Ausgaben des genannten Sakramentariums haben auch eine Formel der Salbung; in einer steht nach den drei ersten Orationen: *Postea faciat ei signum crucis in capite de oleo benedicto dicens: „In nomine Patris et Filii et Spiritus S. sit tibi hæc perunctio olei sanctificati ad purificationem mentis et corporis.“* — *Alia oratio ad infirmum perungendum: Inungo te oleo sancto, sicut unxit Samuel David in Regem et Prophetam. Operare, creatura olei, in nomine Dei Omnipotentis, ut non lateat hic spiritus immundus, neque in membris tuis, neque in medullis, neque in ulla compagine membrorum, sed in te habitet virtus Christi altissimi et Spiritus sancti. Per etc.*

Et perungit eum, dicens Antiphonam: „Sane me Domine.“ Psalm. „Domine, ne in furore.“ Antiph. „Cor contritum.“ Ps. „Miserere mei Deus.“ Dann folgen die drei übrigen Orationen.

Nach einer andern Ausgabe werden zuerst alle sechs Orationen gebetet, dann folget diese Formel:

Unges eum oleo sancto et dices: „Deus omnipotens, Pater Domini nostri Jesu Christi in virtute Spiritus sancti,

unus in Trinitate Deus, miserere huic famulo tuo, et tribue ei remissionem omnium peccatorum et recuperationem ab immenti aegritudine per hanc sanctam unctionem et nostram supplicem deprecationem. Qui vivis etc.“

In einem alten gallikanischen *Sacramentarium* findet sich folgende Segnung des Oeles:

„Rex gloriæ majestatis tuæ, Domine Deus, benedic hanc creaturam olei et sanctifica eam. Infunde illam rore cœlestis spiritus sanctitatis, ut eujuscunque corpus perfusum, salutaris gratiam et peccatorum veniam et sanitatem cœlestem consequi mereatur. Per Dominum N. etc.“

Eine ausführliche Darstellung des Ritus der heiligen Delung, wie solcher im VIII. und IX. Jahrh., wenigst in Gallien, gebräuchlich war, finden wir in dem Kapitulare des Theodulf von Orleans († 821). Hier wird genau angegeben, wer die heil. Delung empfangen könne; wann sie zu ertheilen sei; die verschiedenen Gebräuche werden bemerkt (der Kranke wird, wenn es die Krankheit gestattet, in weißen Kleidern in die Kirche getragen und auf Asche gelegt; Einer der Priester (es sind hier drei vorgezeichnet) benetzt ihn mit Weihwasser, in welches etwas von dem heil. Oele gegossen worden, legt ihm, in Kreuzesform, geweihte Asche auf das Haupt und auf die Brust; die vielen Gebete werden bezeichnet; beim Eintritt sprechen die Priester, wie auch ist noch gebräuchlich: „Pax huic Domui et omnibus habitantibus in ea“, es folgen die Bußpsalmen mit der Vitanei etc.; die verschiedenen Salbungen, fünfzehn an der Zahl*), werden

*) „Hoc autem numero quindenario facimus cruces de oleo sancto super hominem infirmum propter Trinitatis mysterium et quinque sensuum significationem. Terni enim quinquies quindecim perficiunt.“

angegeben. Theodulph sagt auch, auf welche Weise die Griechen zu seiner Zeit die letzte Delung ertheilen und führt ihre Formel an; dagegen nennt er jene nicht, deren man sich in der Kirche zu Orleans bediente.

Launoy führt aus einem alten Pontifikalbuch, welches im IX. Regierungsjahre Karl d. Gr. geschrieben worden sein soll, den Ritus der heil. Delung an; bei Martene finden wir die Ordines der Kirchen von Tours und Salisbury und den „Ordo insignis Ecclesiae Cameracensis“; was hier vorgeschrieben wird, hat eine nahe Verwandtschaft mit dem Ritus des Theodulph; doch sind einige Gebräuche, die Bußpsalmen zc. weggelassen, und es wird die Formel angegeben; die Formula ist indicativa, da wir uns der Formula deprecativa bedienen.

Holsten fand in dem alten Codex Siculus, den er ungefähr in's zehnte Jahrhundert setzt und der nach ihm mit longobardischen Buchstaben („characteribus longobardicis“) geschrieben ist, einen Ritus über Ertheilung der heiligen Delung, der mit dem von Launoy aus dem alten Pontifikalbuch im Wesentlichen ganz übereinstimmt. Auch hier sind 15 Salbungen. Andere Ordines, wie der des Abtes Ratold von Alcorbey aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts und das alte Ritualbuch des St. Remigiusklosters von Rheims weichen mehr ab, der Erstere schreibt elf, das Letztere nur acht Salbungen vor.

Daß die griechischen Väter das heil. Sakrament der Delung glaubten und lehrten, geht aus den Zeugnissen des Origenes, Viktor von Antiochia und Johannes Chrysostomus hervor, die wir Nr. 36 S. 282 und 283 angeführt haben. Wichtig als Beweis für den Glauben der griechischen Kirche ist das Kapitulare des Theodulphus, welches, wie wir oben gesagt haben, die Art der Salbung bei den Griechen und ihre Formel enthält; Letztere lautete nach dem genannten Gewährsmann: „Ich salbe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, damit das gläubige Gebet dich heile und der Herr dich erleichtere, und wenn du in Sünden bist, sie dir nachgelassen werden.“ Daß die Griechen auch nach ihrer Trennung von der Lateinischen Kirche dieses Sakrament beibehalten, unterliegt keinem Zweifel, und bekannt ist die Antwort, welche Jeremias, der griechische Patriarch von Konstantinopel, im Jahre 1575 den Wittenberger Theologen, die ihm das Augsburger Glaubensbekenntniß zusandten, gab, und in welcher er behauptet, in der rechtgläubigen Kirche seien sieben Sakramente und sie namentlich anführt, darunter auch die heil. Delung. Die Synodus Constantinopolitana von 1672 sagt: „Septimum Sacramentum est unctio, quam vocamus *Euchelaion*. Die Art und Weise, wie in der griechisch-russischen Kirche die hl. Delung ertheilt wird, siehe unter Andern

in Herm. Josef Schmitt: „Die morgenländische, griechisch-russische Kirche.“ Mainz 1826, S. 220 u. ff.

In einem Konzilium der Maroniten von 1596 *) heißt es: „Oleo ab episcopo feria quinta in cena Domini consecrato morientes ungi oportere etc.“

Wir finden die letzte Delung auch bei den Nestorianern, Kopten und Jakobiten; der Ritus der Letztern ist aber kurz, sie salben nur die Stirn des Kranken und sprechen die kurze Formel: „Gott heile dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.“ Nachdem Winterim die verschiedenen Ritualien zusammengestellt, schließt er, wie folgt: „Nach dieser Darstellung können wir mit fester Ueberzeugung den Beweis für die Wahrheit dieses Sakramentes einrichten. Alle Kirchen des Occidents und Orients haben für die Ertheilung der Kranken-salbung einen eigenen feierlichen Ritus von den ältesten Zeiten her gehabt. Man kann nicht vorgeben, dieser Ritus leite seinen Ursprung von dem angenommenen Gebrauch einer Mutterkirche ab, weil derselbe in seiner Art, in den Gebeten und überhaupt in den meisten Theilen verschieden ist. Er muß einen tiefen Grund haben, und dieser kann kein anderer sein, als die von den Aposteln allen Kirchen überlieferte Lehre, daß die Kranken-salbung ein kräftiges Heilmittel des neuen Bundes oder ein Sakrament sei. Jeder der verschiedenen Ritus spricht diese Lehre aus und stellt die Salbung mit Del als ein äußeres Symbol dar, wodurch die Vergebung der Sünden, die durch die Sinne des Menschen sind begangen worden, die innere Aufrichtung des Kranken und selbst eine Kräftigung des schwachen Körpers bewirkt werde. Sie unterscheidet sich von einer einfachen religiösen Ceremonie, daß sie überall dasteht als der Hauptpunkt der ganzen Handlung, als das Wesen, worauf sich die vorlaufenden und nachkommenden Gebete und Ceremonien beziehen, und wovon die Handlung bei allen christlichen Völkern ihre Benennung **) führt; daß sie für alle Klassen der Gläubigen bestimmt ist und auch von allen als ein besonderes Heilmittel begehrt und ebenso allen ertheilt wird. Hier ist nicht ein Vorurtheil der Schwachen oder eine aufgefaßte Meinung der Gelehrten; weder jenem noch diesen haben je die Kirchen der ganzen

*) T. V. Conc. Supplem. Mansi. p. 1215.

**) Das Sakrament der hl. Delung hatte verschiedene Benennungen; es hieß: *Oleum sanctum*, *Oratio olei*, *Oratio cum unctione conjunctum*, *Oleum infirmorum*, *Oleum unctionis*, *Unctio sacra olei*, *Oleum sanctae reconciliationis*, *Unctio infirmorum*, *Sacramentum unctionis*, *Sacramentum exeuntium*, *expedientium*, *decedentium*. Bei den Griechen: *agion elaiou*, *eschaton chrisma*, gewöhnlich *euchelaion*; bei den Nestorianern *oleum unctionis*, und das Gefäß, worin das hl. Del aufbewahrt wird, *cornu gratiae sancti olei*. Bei den Orientalen gewöhnlich *Kendil* d. h. *lampas*.

christlichen Welt einen ausführlichen kirchlichen Ritus gewidmet. Das Vorurtheil der Schwachen verschwindet mit der Zeit, die Meinungen der Gelehrten wechseln; nur die Wahrheit bleibt ewig.“*)

Wir führen noch die vier dogmatischen Kanonen des Konzils von Trient (sess. XIV.) von der hl. Delung an:

Can. I. „Siquis dixerit, extremam unctionem non esse vere et proprie Sacramentum a Christo Domino institutum et a B. Jacobo Apostolo promulgatum, sed ritum tantum receptum a Patribus aut figmentum humanum, anathema sit.“

Can. II. „Siquis dixerit, sacram infirmorum unctionem non conferre gratiam, nec remittere peccata, nec alleviare infirmos, sed jam cessasse, quasi olim tantum fuerit gratia curationum, anathema sit.“

Can. III. „Siquis dixerit, extremæ Unctionis ritum et usum, quem observat sancta Romana Ecclesia, repugnare sententiæ B. Jacobi Apostoli, ideoque eum mutandum, posseque a Christianis absque peccato contemni, anathema sit.“

Can. IV. „Siquis dixerit, presbyteros Ecclesiæ, quos B. Jacobus adducendos esse ad infirmum inungendum hortatur, non esse Sacerdotes ab Episcopo ordinatos sed ætate Seniores, ob idque proprium extremæ Unctionis ministrum non esse solum Sacerdotem, anathema sit.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. An der am Mittwoch den 11. dahier abgehaltenen Konkursprüfung für katholische Geistliche haben 5 Weltgeistliche (4 Kantonsbürger und ein Nichtkantonsbürger) und 3 Kapuziner Antheil genommen. Sämmtliche Examinanden wurden allgemein wahlfähig erklärt.

— Wohl eines der schönsten Grabmonumente in unserm Lande wird der Kirchhof zu Nagaz erhalten. Der König von Bayern will nämlich dem dort am 20. August d. J. verstorbenen berühmten Philosophen Dr. Schelling, der eine Reihe von Jahren an der Universität in München seine pantheistische Naturphilosophie lehrte, ein 15 Fuß hohes, theils in Marmor, theils in Erz ausgeführtes und mit dem Brustbild des Verstorbenen versehenes Denkmal auf sein Grab in Nagaz setzen lassen. Wichtiger jedoch als ein solcher Denkstein ist Schelling's Testament, das einer seiner Freunde in jüngster Zeit veröffentlicht hat, mit der Versicherung, daß der große Philosoph, dessen panthei-

stisches System sich bekanntlich gegen die wichtigsten Lehren des Christenthums verstoßen hatte, ihn zur Veröffentlichung desselben ermächtigt habe. Schelling bekennt nämlich nach demselben unumwunden, daß er 1. an die Existenz eines Einen persönlichen Gottes, 2. an die Unsterblichkeit der in Wirklichkeit, Wesenheit und Persönlichkeit nach dem Tode in Freud oder Leid fortlebenden Seele, und 3. an die Göttlichkeit Jesu Christi im positiven Sinne eines Gottesohnes glaube und zwar so, wie die Christen seit 18 Jahrhunderten geglaubt haben. — Alle studirten und unstudirten Pantheisten und Antichristen, welche sich für gescheidt und aufgeklärt halten, wenn sie diesen Grundsätzen des Christenthums ungläubig den Rücken kehren, sollten Vermächtnißnehmer des Schelling'schen Testaments sein.

— Aargau u. Frickthal. Der Schw. Itg. wird geschrieben: Der Einsender über die Kapitelverhandlung vom 17. Mai l. J. wegen den aargauischen Regierungsgelüsten in Hinsicht der Mandelinschen Kaplanei in Frick*) scheint der Abstimmung nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit gefolgt zu sein. Denn es wurde irrthümlich Hr. Pfarrer Herzog in Deschgen zur Regierungspartei stimmend angegeben, da er vielmehr für Recht seine Stimme abgab. Hingegen hat Hr. Professor und Kaplan Kienberger in Laufenburg zur Minderheit gestimmt. Dieß zur Berichtigung von einem Unbetheiligten. Die Kirchenzeitung von Solothurn wird ersucht, diese Berichtigung — sowie den eingeschlichenen Irrthum — in ihre Spalten aufzunehmen.

— Luzern. Sonntags den 22. d. wird in Sursee das 200jährige Fest der Einbegleitung der heiligen Reliquien des heiligen Martyrers und Schutzpatronen Jrenäus in die Pfarrkirche feierlich begangen. Das Fest beginnt Samstag Nachmittag mit viertelstündigem Geläute aller Glocken, Vesper in der Pfarrkirche, Prozession mit den Reliquien des Heiligen nach Maria Dägerstein u. Sonntag Vormittag ist das Hauptfest mit heiliger Messe in Dägerstein, Prozession dahin von der Pfarrkirche aus, Lobamt in Dägerstein, Prozession nach der Pfarrkirche zurück, Te Deum und feierlichem Hochamt daselbst.

— Solothurn. Am Dienstag, den 17. d., ist der neuernählte Hochw. Bischof von Basel, Karl Arnold, — begleitet von den Hochw. Herren Hänggi, Professor und Stadtbibliothekar, und Kaiser, Professor der Theologie, als Zeugen — nach Luzern abgereist, um vor dem Hochw. apostol. Legaten das erforderliche Informations-Examen abzulegen.

Kirchenstaat. Rom. Dem „Univers“ wird aus Rom 30. Sept. geschrieben: Das Fest des heil. Erzengels Mi-

**) Winterim, Denkw. VI. B. 3. Th. S. 287 u. 288.

*) S. Kirchz. Nr. 32 S. 252.

Chael ist gestern hier mit herkömmlicher Feierlichkeit begangen worden. Sie wissen, daß die römische Kirche diesen Anführer der himmlischen Miliz als einen ihrer Schutzheiligen verehrt. Geschüßsalven verkündigten den Anbruch des hohen Tages, der merkwürdiger Weise auch der letzte der vom heil. Vater verordneten zehntägigen Andacht für den glücklichen Ausgang der Cholera war, ein Umstand, wodurch die Frömmigkeit des römischen Volks noch erhöht wurde. Im 6. Jahrhundert ward Rom gleichfalls von einer wüthenden Seuche heimgesucht, weshalb der damals regierende Pabst, Sanct Gregor der Große, eine Prozession anempfahl, welcher er auch selbst beiwohnte. Als diese über die heutige Engelsbrücke (Ponte St. Angelo) zog, erblickte der Statthalter Christi oben auf der Engelsburg (früher Moles Hadriani) einen Engel im Begriff, einen Degen in die Scheide zu stecken. Die pestartige Krankheit hörte bald nachher auf, und seitdem hatte die christliche Weltstadt bei ähnlichen Veranlassungen stets ein besonderes Vertrauen zu dem Engelsfürsten. Man hofft, dasselbe werde auch diesmal nicht getäuscht werden. Auch scheint die Erhörnung des zehntägigen inbrünstigen Gebets nicht mehr fern zu sein; das letzte Bulletin bringt nur 11 Todes- und 9 neue Krankheitsfälle. Das französische Heer ist in dieser Beziehung noch glücklicher, indem das dessen Cholerakranken eingeräumte Theresienhospital schon hat geschlossen werden können. Der heilige Vater wollte vor dem Schluß dieser Anstalt dem als Seelsorger dabei angestellten Abbé Basside einen Beweis seiner höchsten Zufriedenheit geben und ernannte ihn zu seinem überzähligen Geheimkammerer. Diese so ganz *motu proprio* verliehene Auszeichnung hat die Verehrung der französischen Armee für Pius IX. aufs Höchste gesteigert und die Soldaten erzählen einander mit naiver Freude, daß ihr „*euré*“ nunmehr zum „*Monseigneur*“ geworden. — Obgleich die Cholera bis jetzt in Rom verhältnißmäßig nicht sehr grausam verfuhr, so sind doch nicht wenige Hausväter und Hausmütter als ihr Opfer gefallen. Nun hatten sich seit einiger Zeit mehrere Schwestern vom Orden des hl. Joseph von Clugny (Dames de Saint Joseph de Clugny) Behufs Errichtung einer weiblichen Erziehungsanstalt hier niedergelassen. Noch sterbend empfahl ihnen der treffliche Vater Lammurien, statt ihres ursprünglichen Planes, einen andern auszuführen, nämlich den vielen mittel- und hilflosen Waisen in ihrer Anstalt eine Zufluchtsstätte einzurichten. Des Sterbenden Empfehlung trägt bereits Früchte. — Mehrere französische und andere Bischöfe haben ihr Erscheinen beim *Conventus Episcoporum* bereits vorläufig angezeigt, andere sogar Quartier bestellt. Aus jeder bischöflichen Provinz wird wenigstens der Metropolit und einer seiner Suffragane erwartet, welche der heilige Vater als seine Gäste betrachten wird. Außerdem

werden sich auch gewiß noch viele andere Prälaten freiwillig einfinden, und die Versammlung wird daher auch der Zahl nach eine ansehnliche zu nennen sein. Bei dieser Gelegenheit sollen auch verschiedene wichtige Arbeiten über die zu verhandelnde Frage vorgelegt werden. Schon ist die Rede von einem nächstens erscheinenden Werke des berühmten Vater Costi, Benediktiners vom Berge Casino, auch soll der Pabst die Absicht verlautet haben, eine neue Ausgabe der Abhandlung des ehrw. Vaters Guéranger, Abtes von Solennes, über denselben Gegenstand, hierselbst zu veranstalten. Letztere ist eine der besten Schriften, die bis heute über diese schwierige Materie erschienen sind.

Italien. Piemont. Der „*St.-A. f. W.*“ meldet aus Piemont: Unser Ministerium macht mit der Cholera sehr gute Geschäfte. Kaum zeigt sich die Seuche an einem Orte, wo ein wohlhabendes Kloster existirt, so wird das Kloster unter dem Vorgeben, man brauche dasselbe zu einem Lazareth, sequestrirt. Dies geschah bis jetzt zehn Mal; vier Mal in Turin, ein Mal in Collegno, ferner in Asti, Alessandria, Casale, Pignerolo und Carmagnola. Unter solchen Umständen ist es kaum nöthig, ein besonderes offizielles Sequestrationsdekret zu erlassen; die Sache macht sich von selbst.

Zu der Ausübung dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit geben die piemontesischen Minister die ruhigen Klosterbewohner, wie überhaupt die Geistlichkeit mit Inbegriff der Bischöfe, dem Hohn und den größten Beschimpfungen verkommener und aufgeregter Massen preis und begünstigen Alles, was das Ansehen der Kirche und ihrer Diener schmälern kann. Die Gemüthskranken rächen sich dafür aber im Sinne des Evangeliums. Zu Genua wurden mehrere Religiösen das Opfer ihrer freiwilligen Pflege von Cholerakranken. Das kleine Mariä-Servitenkloster büßte allein drei Väter ein. Zu St. Martin d'Alvaro zeichneten sich nicht minder die „*Padri Riformati*“ und Kapuziner, sowie die das Spital bedienenden Schwestern von der „*Zuflucht*“ durch ihre wahrhaft heroische Hingebung aus. Die Kapuziner von Domodossola stellten sich sogleich zur Verfügung der Municipalität und ihr selbstvergessener Eifer entriß sogar dem revolutionären Blatt „*l'Opinione*“ warme Lobprüche. Zu Turin blieben die Kapuziner „*del Monte* und della Madonna di Campana“ und die Oblaten der „*Consolata*“ nicht hinter ihren Brüdern zurück, indem sie ein ihnen gehöriges Landhaus zum Spital anboten. Zu Goni erboten sich die Nonnen vom St. Josephsorden der Staatsbehörde zu Krankenwärterinnen und erhielten von dieser ein anerkennendes Dankschreiben. So wetteiferten also Manns- und Frauenklöster in Darlegung christlicher Gesinnung und sammelten feurige Kohlen auf das Haupt

ihrer Verfolger, wenn anders diese sich nicht von jedem guten Gefühl für immer losgesagt haben.

Frankreich. P a r i s. Das Bemerkenswertheste in unserer religiösen Lage für den Augenblick ist die unausgesetzt beharrliche Rückkehr zur römischen Liturgie. Es ist nicht unbekannt, daß der ehrwürdige Dom. Guéranger, Wiederhersteller des Benediktinerordens, seit 1840 den Kreuzzug zur Wiedereinführung gedachter Liturgie begann. Von den Gallianern heftig angegriffen, hat P. Guéranger doch zuletzt gesiegt. Einer seiner hitzigsten Gegner war der frühere Bischof von Orleans, Monseigneur Fayet, und jetzt kehrt die Diözese Orleans zur römischen Liturgie zurück. Von den 81 Sprengeln Frankreichs sind schon 40 in den Gebeten mit dem heiligen Stuhl ganz übereinstimmend. In der Diözese von Paris fing im vorigen Jahrhundert die Auflehnung gegen die römische Liturgie an, in ihr wird auch die Wiederherstellung derselben am längsten dauern und auf die meisten Schwierigkeiten stoßen. Indes wird versichert, Erzbischof Sibour wolle noch vor seiner Reise nach Rom (zum Conventus Episcoporum) einen darauf bezüglichen günstigen Beschluß erlassen. Seltsam ist die bereits erfolgte Wiedereinführung dieser Liturgie in den Bisthümern Versailles, Orleans und Blois, die zur geistlichen Provinz von Paris gehören.

— Den 6. Okt. starb zu Bagndres de Bigorre Msgr. de Lezo, Erzbischof in partibus von Selencia und erster Almosenier und Begleiter der Königin Christina von Spanien.

— Der General Canrobert hat persönlich an die Kaiserin geschrieben, um ihr für die geweihte Medaille, die ihn in der Schlacht an der Alma vor dem Granatensplitter schützte, zu danken. Es ist eine Medaille der Jungfrau Maria (Medaille der unbefleckten Empfängniß) und die Kaiserin schenkte sie ihm beim Abschied mit den Worten: „General, tragen Sie diese Medaille mit gläubigem Vertrauen, sie wird Sie schützen.“

Baiern. In dem schön gelegenen Städtchen Dietfurt wurde am Donnerstag den 5. Okt. ein feierliches Bittamt zu Ehren des heil. Sebastian und eine Prozession um Abwehr der Cholera gehalten. Nachdem diese Seuche auch im Landgerichtsbezirke Niedenburg (in Mendorf) ein Opfer forderte, und zu fürchten ist, daß sie immer näher rücke, so forderte der Hochwürdige Hr. Stadtpfarrer von Dietfurt seine Pfarrgemeinde zu einem Bittgange auf, der am genannten Tage mit aller Feierlichkeit gehalten wurde. Groß war die Theilnahme und erbauend die Andacht Aller. Das Sanctissimum, welches vom Herrn Stadtpfarrer getragen wurde, begleitete ein Assistent im Pluviale, der die schön gefaßte Reliquie des heil. Sebastian trug, und zwei Leviten. Vor demselben ging der zahlreiche ehrwürdige

Konvent der PP. Franziskaner, der auch dem Levitirten Bittamte beiwohnte. Die Bundesjünglinge und Jungfrauen sangen während der Prozession Marienlieder. Beim Missionskreuze, das mit Recht eine Zierde der Stadt genannt wird und schön geschmückt war, wurde das Ablassgebet laut gebetet und ein Bundeslied gesungen. Wie in dem Thalkessel, in welchem das freundliche Städtchen liegt, sieben Thäler sich mündend einen, so vereinigten sich die Herzen Aller zum gemeinschaftlichen Gebete. Möge Gott dieses demüthige Flehen erhören! Dank dem Hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer, der seiner Gemeinde diesen schönen Tag bereitete. Dank auch dem allseitig geehrten Landgerichtsvorstande von Niedenburg, der für die jüngst verfloßene Kirchweih in Dietfurt jede Tanzmusik strengstens verbot zur Freude der ganzen Bürgerschaft. Möge sein Beispiel überall Nachahmung finden!

Preußen. M ü n s t e r, 8. Oktober. Unsere Stadt und Akademie ist durch zwei sehr betrübende Nachrichten überrascht worden: durch die Nachricht von dem unerwarteten Todesfall des Landgerichtspräsidenten Hrn. Johann Clemens Ernst v. Druffel zu Aachen, welcher einer unserer angesehensten Familien angehört, und durch den Tod des ordentlichen Professors der Philosophie und erwählten Rectors der hiesigen königl. Akademie, des Hrn. Dr. Wilhelm Esser, welcher am 4. d. zu Düren, seiner Vaterstadt, wo er zum Besuche weilte, erfolgt ist. Esser war seit 30 Jahren Professor der Philosophie an der hiesigen Akademie, und zählt sowohl in der Rheinprovinz als in der Provinz Westphalen eine große Anzahl von Schülern, bei denen sein Andenken als Lehrer und ehrenhafter Charakter in Ehren bleiben wird. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich durch mehrere umfangreiche Werke, durch seine Moralphilosophie, durch seine Logik und zuletzt durch seine Psychologie, die soeben in zwei Bänden erschienen ist, und durch mehrere Monographien und Gelegenheitschriften vortheilhaft bekannt gemacht. Er hatte das 56ste Lebensjahr erreicht und seine dauerhafte Gesundheit und Constitution ließ ein hohes Alter erwarten.

— B r e s l a u. Die „Deutsche Volkshalle“ bringt eine ausführliche Darstellung der am 26., 27. und 28. September in Breslau stattgefundenen Diözesankonferenz von einem thätigen Theilnehmer an derselben: „Es ist bekannt, wie dringend die Kirche zu allen Zeiten und zuletzt noch im Concilium zu Trident die Abhaltung der Diözesansynoden empfohlen hat, und ebenso bekannt, daß die Abhaltung seit einem Jahrhundert in fast allen Diözesen Deutschlands unterblieben ist. Wir wollen die Ursache hiervon keineswegs den Bischöfen allein beimessen, sie lag vielmehr größtentheils in den neuern unglücklichen Zeitverhältnissen. Daß dies nicht ohne Nachtheil für das

Kirchliche Leben bleiben konnte, liegt am Tage, und dieser Nachtheil erwies sich um so bedeutender, je größer eine Diözese war. In der Diözese Breslau, der größten in Deutschland, vielleicht in Europa (sie erstreckt sich von den Grenzen Ungarns bis an die Ostsee), kam es daher im vorigen Jahrhundert und noch im ersten Viertel des gegenwärtigen dahin, daß sehr viele Pfarrer, wenn sie selbst das Greisenalter erreichten, das Angesicht ihres Bischofes nie wieder sahen, zumal auch früherhin die bischöflichen Visitationen und Firmungsreisen in die entferntern Theile der Diözese fast ganz unterblieben. Wir wollen die Nachtheile, die hieraus entsprangen, nicht aufzählen, sondern nur bemerken, daß der jetzige Fürstbischof Heinrich, ein Kind der Diözese, in derselben seit länger als einem Vierteljahrhundert in allen Zweigen der Kirchenverwaltung als Kaplan, Pfarrer, Domprediger, fürstbischöflicher Rath u. s. w. überaus und mit dem gesegnetsten Erfolge thätig, diese Nachtheile selbst kannte und sie zu heben beschloß. Da jedoch auf das Bedenken einzelner Bischöfe der hl. Vater selber zu zweifeln schien, ob die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zur Abhaltung von Diözesansynoden ganz geeignet erscheinen dürften, so beschloß der Hochw. Fürstbischof in weiser Erwägung dieses Bedenkens, die künftigen Diözesansynoden mindestens durch Abhaltung von Diözesankonferenzen anzubahnen. Er erließ daher in einem Hirtenbriefe die Einladung an die sämmtlichen Erzpriester, Schulspektoren und fürstbischöflichen Commissarien der Diözese, sich zu dieser Conferenz, die am 26., 27. und 28. Sept. abgehalten werden sollte, in Breslau einzufinden. Freudig erschienen die Geladenen, 143 an der Zahl, auf den Ruf ihres Oberhirten, denen die beiden katholischen Geistlichen- und Schuträthe der Regierungen zu Breslau und Oppeln sich anschlossen. — Am 26. früh $\frac{3}{4}$ 8 Uhr bewegte sich aus der fürstbischöflichen Residenz der lange Zug der Erzpriester der Diözese nach der Domkirche, gefolgt vom Domkapitel und dem Hochwürdigsten Fürstbischofe. Letzterer celebrierte dort die hl. Messe, worauf der Hymnus *Veni creator Spiritus* gesungen wurde. Nach Beendigung desselben bewegte sich der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen, aus der Kirche über den Domplatz nach der nahen Kreuzkirche, deren Presbyterium zur Abhaltung der Conferenz eingerichtet war. Nachdem dort die vorbereiteten Plätze eingenommen, wurden die Kirchthüren geschlossen, da nur der Clerus anwesend sein sollte. Der Fürstbischof eröffnete nun die Conferenz mit einer feierlichen Anekdote an die versammelten Geistlichen, in welcher er zunächst eine historische Einleitung über das Wesen der Diözesansynode gab, und die Gründe entwickelte, warum er die Abhaltung einer Diözesankonferenz für zweckmäßig gehalten. In begeisterten Worten, in welchen die Würde des bischöflichen Amtes

mit der Liebe eines Johannes sich wunderbar vereinten, bereitete er die Herzen, die soeben um die Gnade des hl. Geistes gekämpft hatten, zu der ernstern Verhandlung vor. Er wies darauf hin, wie der Priester, wenn er gewissenhaft und mit gesegnetem Erfolge sein heiliges Amt verwalten will, zunächst selbst rein und lauter, nicht bloß äußerlich vor seiner Gemeinde dastehen müsse, sondern auch vor Allem die innere Heiligung erstreben müsse. Und dies führte ihn zur Erläuterung jener heiligen Pflichten, welche der Priester in dieser Beziehung gegen sich selbst zu erfüllen habe. Er zeigte, wie der Priester ein Mann des Gebets sein und wie alle seine Handlungen mit diesem in der ersten Beziehung stehen müssen (*oratio mentalis*), sprach dann über das Breviergebiet, tägliches Examen *conscientia*, die Feier der hl. Messe und die Vorbereitung dazu, den öftern Empfang des heiligen Bußsakraments, geistliche Exercitien, Predigt hören, Convente, Kleidung der Geistlichen, fortgesetztes Studium der theologischen Wissenschaft u. s. w. in einer so eindringlichen Weise, die überall den ersten Geist des Gehorsams fordernden Bischofs, aber auch die Liebe eines väterlichen oder brüderlichen Freundes erkennen ließ, und darum, weil vom Herzen kommend, zum Herzen drang. Fast 5 volle Stunden dauerte der Vortrag, der nur selten unterbrochen wurde, wenn der Oberhirt bei denjenigen Gegenständen, die nicht zu den nothwendigen Dingen gehören, und darum auch eine Auffassung zulassen, die Ansichten und Meinungen seiner Geistlichen zu vernehmen wünschte. Denn wir brauchen wohl kaum hier beizufügen, daß eigentliche Debatten, Abstimmungen, Majoritätsbeschlüsse u. s. w., wie sie bei andern Versammlungen vorkommen, hier nicht an ihrer Stelle waren. Die anwesenden Geistlichen, von diesem Bewußtsein durchdrungen, bewiesen durch ihre Haltung, daß sie das Vertrauen, welches aus jedem oberhirtlichen Worte sprach, zu schätzen wissen, und schien dies andererseits wieder einen erfreulichen Eindruck auf den Fürstbischof zu machen. So ging die Verhandlung gegen 2 Uhr in würdiger und erhebender Weise zu Ende — sie wird Allen, die ihr beigewohnt, unvergeßlich bleiben. Am 2. Tage der Conferenz beschäftigte sich der Fürstbischof mit dem Cultus, der würdigen Verwaltung der Sakramente, der Predigt, Christenlehre u. s. w. Am 3. Tage mit dem Verhältnisse des katholischen Seelsorgers nach außen und zu jenen, die nicht zu seiner Kirche gehören. Wir behalten, um hier nicht weitläufig zu werden, den Bericht hierüber für einen andern Artikel vor. Die dreitägige Conferenz wurde mit einem feierlichen Te-deum im Dome und mit Ertheilung des bischöflichen Segens beschlossen. Wir haben oben gesagt, daß diese erste Conferenz als ein Ereigniß für die Diözese Breslau's anzusehen sei. Die Folgezeit wird dies zeigen, denn die segens-

reichen Früchte werden nicht ausbleiben. Die höhere Geistlichkeit der Diözese ist durch ihren Bischof an ihre Pflichten gemahnt; diese Pflichten selbst sind in der umfassendsten und eindringlichsten Weise durch den Mund des Bischofs dargelegt worden, und diese Mahnung wird nicht unbeachtet bleiben. Durch die gepflogenen Verhandlungen sind die Geistlichen ferner in den Stand gesetzt, sich über die innere Verwaltung der Diözese zu belehren und manche falsche Vorstellung aufzugeben, da der Hochwürdigste Fürstbischof mit einer Offenheit über diese Sache gesprochen, die ebenso belehrend als vertrauenerweckend war. Was aber besonders hervorgehoben werden muß, das ist dieses: daß das Band der Ehrfurcht, der Liebe und des Vertrauens, das den Oberhirten mit dem Klerus verbindet, durch diese Konferenz an Festigkeit und Innigkeit viel, sehr viel gewonnen hat. Das Bewußtsein dieser innigen Gemeinschaft mit ihm, die Gefühle der Ehrfurcht und doch auch das Vertrauen zu dem geliebten Oberhirten ist tief eingedrungen in die Herzen, und in heiliger Freude und Begeisterung werden die Erzpriester dieses Bewußtsein und diese Begeisterung für das heilige Amt und für den Oberhirten auch in den Herzen der ihnen untergeordneten Geistlichkeit, der Pfarrer und Kapläne, wach zu rufen bemüht sein. Gott segne den neuen Oberhirten in seinem ferneren Wirken! — Die nächste Konferenz wird im Jahre 1856 stattfinden.

Amerika. Der kath. Hochw. Bischof von Savannah ist an der Cholera gestorben.

Neueres.

Kirchenstaat Rom. Nach einer Mittheilung des „Univers“ erscheint hier über die große Tagesfrage der Kirche, die unbefleckte Empfängniß Mariens, von einem Mitarbeiter Passaglia's, dem Jesuiten Ballerini, eine mehr populär ausgearbeitete Schrift in italienischer Sprache; es wäre offenbar von großem Interesse, sie in guter Uebersetzung deutsch zu besitzen. Es wird auf die historisch interessante Notiz hingewiesen, daß Ballerini die Annahme, die Verehrung der Empfängniß der seligsten Jungfrau in der abendländischen Kirche gehe nicht über Wilhelm den Eroberer hinauf, unter dem der Abt Alsinus die Veranlassung dazu geworden, während dieser Cult zu Neapel, der bis zum neunten Jahrhundert hinaufreicht, vom Orient her eingeführt worden, durch ein bis jetzt unbekanntes Beweisstück widerlege; dasselbe thue dar, daß das Fest der „heiligen und unbefleckten“ Empfängniß, wie es genannt wird, schon zu Zeiten Karls des Großen in abendländischen Kirchen gefeiert wurde.

Frankreich. Marschall Saint Arnaud hatte mit vollen Zügen aus dem Becher des irdischen Ruhmes getrunken, und Mancher hätte darüber den ewigen vergessen; nicht so Saint Arnaud. Schon während seines Aufenthalts in Hydrès, wo er seine Gesundheit herzustellen hoffte, gab er, der Kriegsminister, der ganzen Armee ein rühmliches Beispiel. Er bat den würdigen Ortspfarrer zu sich, beichtete ihm seine Sünden, empfing wegen körperlicher Schwäche die hl. österliche Kommunion in seinem Zimmer, und zwar in Gegenwart vieler, selbst des auf seinen ausdrücklichen Befehl herbeigerufenen Wachtposten vor seiner Thür. Alle Herrlichkeit der Welt war zu ihm gekommen; er aber wandte sich zu Ihm, vor dem all' diese Herrlichkeit eitel Rauch ist; die Menschen demüthigten sich vor ihm, und er demüthigte sich nur desto mehr vor Gott. Von dieser seiner frommen Gesinnung mögen folgende Briefe zeugen:

Paris, 6. März 1854. Ehrwürdiger Vater! Wie haben Sie einen Augenblick denken können, ich würde es versäumen, die braven Soldaten des Orients mit allen Hülfsmitteln und Tröstungen der Religion zu umgeben? Das Feldpredigeramt bei der Armee ist organisiert. Ich habe mich darüber mit dem würdigen Abbé Coqueran verständigt, der ja das Feldpredigerwesen auf der Flotte auf einen so achtungswerthen Fuß gebracht hat. Es kommt ein Feldprediger auf die Division und auf's Spital, und zwei Oberfeldprediger sind im Hauptquartier. — Ich bin mit Arbeit überhäuft und pflege meine Gesundheit, um die Russen mit Kraft bekriegen zu können. Dazu werde ich Ihres Gebetes bedürfen, mein Vater; ohne Gottes Hülfe richtet man nichts aus, und ich setze mein Vertrauen in seine Barmherzigkeit und in den Schutz, den er Frankreich gewährt. Vor meiner Abreise gedenke ich noch meine christlichen Pflichten zu erfüllen.

Diese Gesinnung zeigt sich mit derselben Stärke in einem Briefe, d. d. Marseille, 25. April:

Ich komme von Toulon, wo ich mit großer Freude den ehrwürdigen Pfarrer und Dechanten von Hydrès gesehen habe. Wir haben lange und ernsthaft mit einander gesprochen. Er hat mir sein Gebet zugesagt, und Sie sind ja auch so gütig, mir das Ihrige zuzusagen. Alle diese frommen Wünsche müssen unfehlbar Gott angenehm sein, zu dem ich selbst so gläubig und eifrig bete. Ich reise mit völligem Vertrauen ab. Es ist unmöglich, daß Gott Frankreich bei einer so wichtigen, so feierlichen Veranlassung nicht schützen sollte. — Ich bin überzeugt, daß Jedermann seine Schuldigkeit, ja mehr als seine Schuldigkeit thun wird, und wir fechten für eine gerechte Sache. Hoffen wir also, ehrwürdiger Vater, und ertheilen Sie mir Ihren Segen.

Führen wir noch einen von diesen bewundernswerthen

Briefen an, worin der Kriegsmann und der Christ in seiner ganzen Einfachheit und Größe erscheint:

Im Hauptquartier zu Old-Port (Krimm), 18. Sept. 1854. Ich erhalte eben diesen Morgen Ihren lieben Brief vom 20. August und verliere keinen Augenblick, um Ihnen für Ihre christlichen Wünsche und für Ihr Gebet zu danken. Der Höchste hat sie erhört!... Seit dem 14. habe ich mich mit der ganzen Armee, die prachtvoll und in der besten Stimmung ist, in der Krimm ausgeschifft. Die Ausschiffung geschah unter dem wiederholten Ruf: Es lebe der Kaiser! und unter demselben werden wir die russischen Heersäulen zerbrechen, die uns an der Alma erwarten, mich aber nicht verhindern sollen, am 22. oder spätestens am 23. vor Sebastopol zu lagern. Ich beschleunige die Operationen, so viel es mir möglich, denn meine Gesundheit ist sehr schlecht, und flehe zu Gott um Kraft bis zum Ende. Leben Sie wohl, ehrw. Vater! beten Sie für uns und glauben Sie an meine ehrfurchtsvolle, Ihnen zugewandte Gesinnung. Marschall A. de St. Arnaud.

Literatur.

De Studio religiosæ perfectionis excitando, angendo et conservando libri tres. Accedunt preces ante et post celebrationem Missæ in usum Sacerdotum. Monasterii, 1853. Sumtibus et Typis Friderici Cazin. S. 272 in 32. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) Preis Fr. 1. 35 Cts.

Der durch hohe Geistesgaben, Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Verfasser dieses kleinen Büchleins (P. Roothaan Gen. S. J.) vermehrte den reichen Schatz der ascetischen Literatur der katholischen Kirche mit einer kostbaren Perle. Wie er in der Vorrede selbst bemerkt, diente ihm das unübertreffliche Buch der Nachfolge Christi zum Muster und er ist demselben in Gehalt, Geist und Form recht nahe gekommen. Es besteht aus drei Büchern. Das erste handelt von den Beweggründen, das zweite von den Hilfsmitteln und das dritte von der Übung der christlichen Vollkommenheit. Am Ende folgen die Gebete zur Vorbereitung und Dankagung bei der Darbringung des heiligen Messopfers. Wir können es daher Allen, denen die Wissenschaft der Heiligen lieb ist, vorzüglich den Priestern, bestens empfehlen. M.

Subscriptions-Einladung.

Wir haben die Ehre, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir mit der Herausgabe
der einzigen rechtmäßigen Ausgabe

des

Portraits

von

Se. Hochwürdigem Gnaden Herrn Karl Arnold, neuerwählter Bischof von Basel,

beehrt worden sind.

Es ist der Künstlerhand des Hrn. Dietler, Maler von Solothurn, gelungen, die größte Ähnlichkeit wieder zu geben. Die Zeichnung auf Stein wird von der in ganz Europa rühmlichst bekannten lithographischen Kunstanstalt von Fr. Hanfstängl in München besorgt.

Die Namen Dietler und Hanfstängl werden Ihnen Beweise sein, daß wir es als Ehrensache ansehen, Ihnen ein wahres Kunstblatt zu liefern.

Wir sind so frei, Sie hiermit zur glüklichen Subscription auf dieses Portrait einzuladen. Der Preis ist 4 Franken. Wer bis Ende Oktober subscribirt, erhaltet eine sehr schöne Ansicht der Kathedrale von Solothurn — gezeichnet von Graff, in Kupfer gestochen von Hegi — gratis. Es ist diese Ansicht ein sehr schönes Pendant zu obigem Portrait. Die geehrten Herren Subscribenten erhalten auch die ersten Abdrücke.

Die Größe des Portraits ist ohne Papierrand 12 Zoll Höhe und 9 Zoll Breite, und erscheint dasselbe auf den Tag der Consecration.

Wir bitten, uns Ihre Subscriptions-Anzeige per Post zukommen zu lassen.

Mit aller Hochachtung

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

NB. Wir sind auch im Falle, Ihnen zu obigem Portrait sehr schöne Goldrahmen liefern zu können zu Fr. 7 und 5. 50 Cts., sowie auch sehr schöne schwarze Rahmen zu Fr. 5. 50 C., Glas und Rückwand inbegriffen. Das Kistchen zur Verpackung wird extra mit 1 Fr. berechnet.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.